

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
Frau Christine Deppert  
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 17.12..2020

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert

wir bitten Sie, nachfolgenden **Ersetzungs-Antrag zum Top 20:** Vorbereitung Radwegbau zwischen Hochstädten und Auerbach sowie zwischen Gronau und Zell auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 zu nehmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird beauftragt,

- a.) Für eine Radwege- und Fußverbindung zwischen Hochstädten und Auerbach und
- b.) Für eine Radwege- und Fußverbindung zwischen Gronau und Zell

Realisierungsvarianten auszuarbeiten und, versehen mit Kostenschätzungen, unverzüglich, der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Für die neuen Planungen zu diesen Realisierungsvarianten sind im Haushalt 2021 40.000,-- Euro einzustellen.

Eine Koordinierung mit dem Radwegekonzept des Kreises Bergstraße ist vorzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung ist zu informieren, ob es eine Beteiligung und Unterstützung des Kreises oder des Landes u.a. an den Kosten gibt.

**Begründung:**

Nach der Stellungnahme durch den KMB ist es sinnvoll, den Antrag zu konkretisieren, die Fußwege mit aufzunehmen und die nötigen Haushaltsmittel 2021 für die Planungen bereitzustellen. Weiterhin ist der Radweg Auerbach-Hochstädten im Radverkehrskonzept des Kreises enthalten, sodass es sinnvoll ist, eine Abstimmung vorzunehmen.

Beide Stadtteile sind durch enge Straßen, auf denen schnell gefahren wird mit Bensheim verbunden. Eine sichere Verbindung für den Rad- und Fußverkehr gibt es nicht. Das widerspricht dem Ziel, die Nutzung des Fahrrads als klimaneutrales und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel voranzubringen. Durch das Aufkommen von Pedelecs ist trotz der Steigung auf diesen Strecken die Nutzung für alle Bevölkerungsteile möglich, wenn eine Verbindung existieren würde. Beide Ortsbeiräte haben sich für die Schaffung einer solchen Verbindung ausgesprochen. Da die Verbindungen auch im Radwegeplan des Kreises enthalten sind, ist ggf. vom Kreis eine Beteiligung an den Baukosten zu erwarten. Um die Vorhaben zügig umzusetzen, sind Planungen zur Festlegung des Streckenverlaufs und zur Ermittlung der Baukosten erforderlich.



**GLB Fraktion**